

Das Statistische Landesamt des Landes Sachsen-Anhalt veröffentlichte am 24.8.2007 eine Statistik über das finanzielle Halbjahresergebnis der Kommunen in Sachsen-Anhalt. Unter anderem wird darin die Stadt Halle (Saale) in die Kategorie der Kommunen eingruppiert, die einen positiven Saldo ausweisen.

Der 2. Quartalsbericht der Stadtverwaltung an den Finanzausschuss zum Erfüllungsstand im Haushaltsjahr 2007 (Stand: 30.06.2007) weist allerdings einen negativen Saldo in Höhe von ca. 20 Mio. € (ohne Einmaleffekte) aus. Deshalb fragen wir:

**Welche Bewertung bzw. Erklärung hat die Stadtverwaltung zu den oben aufgeführten unterschiedlichen statistischen Ergebnissen?**

**Antwort der Verwaltung:**

Die Veröffentlichung des Statistischen Landesamtes basiert auf der Kassenstatistik der Kommunen zum 30.6.2007. Dabei handelt es sich um die Ist - Einnahmen und die Ist - Ausgaben der Kasse im 1. Halbjahr 2007. Dies betrifft den Verwaltungshaushalt und den Vermögenshaushalt.

In dieser Kassenstatistik werden auch die Abschlussbuchungen des Haushaltsjahres 2006 berücksichtigt, wie die Zuführung vom Verwaltungs- an Vermögenshaushalt in Höhe von 10,8 Mio. € und die Entnahme der Rücklage von 7,6 Mio. €. Die Zuführung an den Vermögenshaushalt und die Rücklagenentnahme sind Bestandteil der Jahresrechnung 2006. Sie werden als Abschlussbuchungen im Zuge der Feststellung des Jahresergebnisses nach dem 31.12. (Abschlussstag der Kasse) im neuen Jahr im Ist der Kasse verbucht.

Im Vermögenshaushalt wurden im ersten Halbjahr Haushaltskonsolidierungsbeträge aus Vermögensveräußerung vereinnahmt, die zum Abbau des Altdefizits im Verwaltungshaushalt eingesetzt werden.

Unter Berücksichtigung der Abschlussbuchungen aus 2006 und den Einnahmen des Vermögenshaushaltes zum Abbau der Altfehlbeträge entsteht ein positiver Saldo.

Der 2. Quartalsbericht 2007 der Stadtverwaltung weist den Ergebnisstand des Verwaltungshaushaltes aus dem Berichtszeitraum des ersten Halbjahres 2007 aus. Diese Ergebnisrechnung bezieht sich auf die Sollanordnungen in den Einnahmen und Ausgaben. Auf dieser Grundlage wird die Jahresrechnung erstellt. Es werden die für die Periode zurechenbaren Einnahmen und Ausgaben berücksichtigt, wie z.B. die Zuführung an den Vermögenshaushalt in Höhe der ordentlichen Tilgung.

Das Ergebnis des Vermögenshaushaltes wurde im 2. Quartalsbericht 2007 nicht berücksichtigt.

Egbert Geier  
Beigeordneter  
Zentraler Service